



# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 15. Mai 2014  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO) und zwar TO Pkt. 16 „Beschlussfassung über die Arbeitsvergabe für die Sanierung des Daches beim Lagergebäude ehem. Eitererareal“

## TAGESORDNUNG:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2014**
  - 2.) **Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung einer Änderung im Örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**
  - 3.) **Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**
  - 4.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**
  - 5.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines erg. Bebauungsplanes im Bereich des ersten Bauabschnittes der neuen Siedlung „Bartlepui“ - Teilflächen 1-14 gem. Bebauungsstudie**
  - 6.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .26, .27, .30/1, .30/2, .30/3, 1571/4, 1673/1 u. 1675 (Werth, Gstrein, Spiss)**
  - 7.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines erg. Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .27 u. 1675 - Gstrein**
  - 8.) **Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2014**
  - 9.) **Situationsbericht Projekt „ELER Breitband Austria 2013“ (LWL)**
  - 10.) a) **Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants „Fischerhütte“ gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.04.2014**  
b) **Genehmigung des Pachtvertrages Restaurant „Fischerhütte“**
  - 11.) **Beschlussfassung über Arbeitsvergabe Sanierung Restaurant „Fischerhütte“**
  - 12.) **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Investitionen 2014 am Rieder Badese**
  - 13.) **Behandlung des Ansuchens des TVB-Tiroler Oberland um Kostenbeteiligung für die Mäharbeiten beim Radweg VCA**
  - 14.) **Beschlussfassung über Entnahmen aus Rücklagen-Sparbüchern**
  - 15.) **Genehmigung der Beschlüsse des Agrarausschusses vom 03.04.2014**
  - 16.) **Beschlussfassung über die Arbeitsvergabe für die Sanierung des Daches beim Lagergebäude im ehem. Eitererareal.**
- 

## TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2014.

Die Niederschrift über die 2. Gemeinderatssitzung vom 20.03.2014 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.2) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung einer Änderung im Örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2607-RÄ-BP) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal im Bereich der Grundstücke 1243/2 und 1237 - Bartlepui (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Änderung von landschaftlicher wertvoller Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung.

Gebiet W13: Bartlepui

Zeitzone: z1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D1-2, überwiegend lockere Bebauung bis mittlere Baudichte

Die Gstnr. 1243/2 wurde vom Tiroler Bodenfonds zur Schaffung eines Gemeindefiedlungsgebietes erworben. Im Zuge der Veräußerung an den Tiroler Bodenfonds wird eine Fläche im Nahbereich des Kindergartens an die Gemeinde übergeben.

Eine bauliche Entwicklung ist gebunden an:

- Das Vorliegen eines gesicherten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes
- Die Einhaltung der Auflagen der Landesgeologie im Rahmen des Bauverfahrens innerhalb des braunen Hinweisbereiches – Steinschlag
- Das Vorliegen eines Bebauungsplans, der die geordnete bauliche Entwicklung und die verkehrsmäßige Erschließung sicherstellt.

Die Gstnr. 1237 wird zur Schaffung einer zusätzlichen Verkehrsanbindung in den baulichen Entwicklungsbereich mit aufgenommen. Eine Bebauung dieses Grundstückes ist nach Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung des Gemeindefiedlungsgebietes von Südwesten sowie unter Einhaltung der Auflagen der Landesgeologie im Rahmen des Bauverfahrens innerhalb des braunen Hinweisbereiches – Steinschlag jederzeit möglich.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.3) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark (GZL RI-2607-WÄ-BP) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal im Bereich der Grundstücke 1243/2 (zum Teil) und 1237 (zur Gänze) – Bartlepui durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 1243/2 und der Gstnr. 1237 (neu) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.4) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neuen Siedlung „Bartlepui“ – Gpn. 1243/2 und 1237**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2607-BP-BS) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1243/2 und 1237 – Gemeindefiedlungsgebiet Bartlepui (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.5) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines erg. Bebauungsplanes im Bereich des ersten Bauabschnittes der neuen Siedlung „Bartlepui“ - Teilflächen 1-14 gem. Bebauungsstudie (Baustufe 1)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2607-EBP-BS) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1243/2 – Gemeindefiedlungsgebiet Bartlepui – Baustufe 1 KG 84112 Ried (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.6) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .26, .27, .30/1, .30/2, .30/3, 1571/4, 1673/1 u. 1675 (Werth, Gstrein, Spiss)**

Das Gemeinderatsmitglied Heinrich Kofler bekundet seine Befangenheit zu TO 6 und 7 und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2829-BP-GS) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .26, .27, .30/1, .30/2, .30/3, 1571/4, 1673/1 und 1675 - Hsnr. 24, 26, 228 (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.7) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines erg. Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .27, 1571/4 u. 1675 – Gstrein**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2829-EBP-GS) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .27, 1571/4 und 1675 – Hsnr. 24, 26, 228 - Gstrein KG 84112 Ried (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 20.05.2014 bis 17.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.8) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2014**

Der Kassenprüfungsbericht vom 28.04.2014 über das 1. Quartal 2013 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.9) Situationsbericht Projekt „ELER Breitband Austria 2013“ (LWL)**

Ing. Walter Handle, Projektleiter des LWL-Projektes, bringt dem Gemeinderat den Situationsbericht zum 24.04.2014 vor. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.10) a) Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants „Fischerhütte“  
gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.04.2014**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Restaurants „Fischerhütte“ an den einzigen Pachtinteressenten, Herrn Ercan Ince, 6531 Ried im Oberinntal.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**b) Genehmigung des Pachtvertrages Restaurant „Fischerhütte“**

Der von RA Rainer Kappacher ausgearbeitete Pachtvertrag zwischen Gemeinde Ried i.O. und Ercan Ince bzgl. Verpachtung Restaurant „Fischerhütte“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der überarbeitete Pachtvertrag wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.11) Beschlussfassung über Arbeitsvergabe Sanierung Restaurant „Fischerhütte“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeitsvergabe, nach Einlangen aller Angebote und im Beisein des Planers Bmstr. Buchhammer, dem Gemeindevorstand zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.12) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Investitionen 2014 am Rieder Badese**

Für Investitionen am Rieder Badese im Jahr 2014 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 80.000,-- bei der P.S.K (Laufzeit 10 Jahre, Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 % (ohne Rundung), halbjährliche Annuität von € 4.311,95 Tilgungsbegm 30.11.2014.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.13) Behandlung des Ansuchens des TVB-Tiroler Oberland um Kostenbeteiligung für die Mäharbeiten beim Radweg VCA**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 1.500,00 als Beitrag für die Mäharbeiten beim Radweg Via Claudia Augusta durch den TVB-Tiroler Oberland für das Jahr 2014.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.14) Beschlussfassung über Entnahmen aus Rücklagen-Sparbüchern**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Entnahmen aus Rücklagen-Sparbüchern:

- a) € 100,00 aus dem Rücklagensparbuch der ehem. Bergwacht zur Zahlung der Re. Blumen Hammerle
- b) € 2.438,40 aus dem Rücklagensparbuch des ehem. Kulturvereins für die Anschaffung von Klappwänden lt. Angebot der Fa. Tschallener

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.15) Genehmigung der Beschlüsse des Agrarausschusses vom 03.04.2014**

a) Beschlussfassung Jahresrechnung 2013 und Voranschlag 2014

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und den Voranschlag 2014 der Agrargemeinschaft Ried.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

b) Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried im Oberinntal vom 03.04.2014 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.16) Beschlussfassung über die Arbeitsvergabe für die Sanierung des Daches beim Lagergebäude im ehem. Eitererareal.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Daches beim Lagergebäude im ehem. Eitererareal lt. Angebot der Fa. Zerzer € 12788,82 (inkl. MwSt.)

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen: 20.05.2014

Abgenommen: 04.06.2014